



Abgrenzungsplan zur Einbeziehungssatzung "Südlich der Weinstraße"

in Winnenden-Hanweiler
Planbereich: 35.01

Legende:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Einbeziehungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ca. 2.465 m²

Geltungsbereich



Maßstab im Original 1 : 500



Norden

Gefertigt:
Winnenden, den 24.01.2022

Stadtentwicklungsamt

